

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Mittelabruf Digitalpakt Schule bis Ende Dezember 2019

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 18.12.2019 - Drs. 18/5496 neu
an die Staatskanzlei übersandt am 08.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 04.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 können berechtigte Schulen Förderanträge zum Digitalpakt Schule stellen. Die maximale Fördersumme wird dabei in zwei Einzelposten aufgeteilt.

„Zum einen wird jeder Schule ein Sockelbetrag gewährt. Er soll sicherstellen, dass Geld auch wirklich in jeder Schule ankommt - und zwar unabhängig davon, wie gut eine Schule bei der digitalen Infrastruktur bereits aufgestellt ist. Der Sockelbetrag liegt bei 30 000 Euro für Schulen ab 60 Schülerinnen und Schüler. Sehr kleine Systeme (Schulen unter 60 Schülerinnen und Schüler) bekommen den Sockelbetrag anteilig entsprechend der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler. Denn eine Schule mit lediglich zwei Klassen wird nicht 30 000 Euro für eine Basis an Infrastruktur benötigen.

Darüber hinaus wird für jeden Schüler/jede Schülerin ein Kopfbetrag festgelegt. Der Kopfbetrag kann von den Schulträgern frei verfügt werden. Die Schulträger bekommen dadurch die Möglichkeit, selber zu entscheiden, wo das Geld am dringendsten benötigt wird.“ (https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/faqs/faqs_digitalpakt_schule/faqs-zum-digitalpakt-179167.html).

Vorbemerkung der Landesregierung

Jeder niedersächsischen Schule sind im Antragsverfahren für Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule ein Sockel- und ein Kopfbetrag zugeteilt. Die Kopfbeträge bilden auf das Land gerechnet 81 % der Gesamtförderung. Der Sockelbetrag in Höhe von maximal 30 000 Euro pro Schule ist verbindlich für die jeweilige Schule vorgesehen. Sockelbeträge, die nach Ablauf der Förderfrist vom Träger nicht verbraucht wurden, fließen zurück an das Land.

Es ist daher im Interesse der Schulträger, für Maßnahmen zunächst den Sockelbetrag der jeweiligen Schule zu verausgaben. Dies wird im Antragsverfahren zunächst automatisch so verarbeitet. Den Kopfbetrag verteilt der Träger dann in eigenem Ermessen an seine Schulen. Eine Differenzierung nach Sockel- und Kopfbetrag ist daher nicht vorgesehen.

1. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 eingegangen (bitte differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?

Bis zum 1. Januar 2020 gingen 75 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 1 885 634,35 Euro ein. Die Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Differenzierung nach Sockel- und Kopfbetrag wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Schulträger	Anzahl Anträge	Fördersumme
Anträge in Bearbeitung		
Hansestadt Stade	1	7.460,29 Euro
Landkreis Cuxhaven	7	55.900,00 Euro
Landkreis Peine	2	35.260,95 Euro
Samtgemeinde Papenteich	4	218.500,00 Euro
Schulverein Jade-Gymnasium e. V.	1	24.048,09 Euro
Stadt Garbsen	1	60.000,00 Euro
Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e. V.	1	16.609,22 Euro
Zwischensumme Anträge in Bearbeitung	17	417.778,55 Euro

Bewilligte Anträge		
Dominikanerprovinz Teutonia e. V.	1	28.500,00 Euro
Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	1	40.000,00 Euro
Gemeinde Emstek	4	69.803,20 Euro
Gemeinde Essen (Oldenburg)	2	29.100,00 Euro
Gemeinde Hasbergen	3	49.500,00 Euro
Gemeinde Wennigsen (Deister)	2	10.000,00 Euro
Gemeinde Wietmarschen	2	135.000,00 Euro
Hansestadt Stade	1	3.370,08 Euro
Hermann Lietz-Schule Spiekeroog gGmbH	2	55.529,00 Euro
Landkreis Cuxhaven	3	8.500,00 Euro
Landkreis Oldenburg	1	15.680,00 Euro
Landkreis Osterholz	1	40.000,00 Euro
Schule Marienau e. V.	1	17.500,00 Euro
Stadt Cloppenburg	1	38.019,91 Euro
Stadt Elsfleth	1	5.182,45 Euro
Stadt Helmstedt	15	346.310,00 Euro
Stadt Hildesheim	2	67.150,00 Euro
Stadt Lohne (Oldenburg)	1	70.000,00 Euro
Stadt Nienburg/Weser	1	20.000,00 Euro
Stadt Nordhorn	1	587,61 Euro
Stadt Osnabrück	2	129.295,88 Euro
Stadt Wildeshausen	2	134.057,62 Euro
Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e. V.	1	8.445,43 Euro
Zwischensumme bewilligte Anträge	51	1.321.531,18 Euro

Zurückgezogene Anträge		
Gemeinde Hasbergen	1	20.000,00 Euro
Landkreis Cuxhaven	3	33.000,00 Euro
Stadt Hildesheim	2	67.150,00 Euro
Stadt Osnabrück	1	26.174,62 Euro
Zwischensumme zurückgezogene Anträge	7	146.324,62 Euro

Gesamtergebnis	75	1.885.634,35 Euro
-----------------------	-----------	--------------------------

2. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 bewilligt worden (bitte differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?

Es wurden 51 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 1 321 531,18 Euro bewilligt. Die beantragten Fördermittel wurden vollumfänglich bewilligt. Wirksam werden diese Bewilligungen durch die entsprechenden Bewilligungsbescheide, die ab 17.01.2020 zugestellt wurden. Zur Differenzie-

rung nach Sockel- und Kopfbetrag wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung, im Übrigen auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Anträge mit jeweils welcher Fördersumme sind bis 1. Januar 2020 abgelehnt worden (bitte Grund angeben und differenzieren nach Sockelbetrag und Kopfbetrag sowie Schulträgern)?

Es wurden keine Anträge abgelehnt. Es wurden sieben Anträge von Schulträgern nach Beratung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde zurückgezogen. Diese werden voraussichtlich nach Überarbeitung neu gestellt. Die zurückgezogenen Anträge sind der Tabelle unter Frage 1 zu entnehmen. Zur Differenzierung nach Sockel- und Kopfbetrag wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung, im Übrigen auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.